

Beschlussvorlage
033/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.03.2007	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Erziehung in einer Tagesgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle: 4555.7700
 Ansatz: 1.300.000,00 €
 Finanzierung / noch verfügbar: 1.136.460,12 €

Bad Dürkheim, 07.03.07
 In Vertretung

Claus Potje
 Kreisbeigeordneter

Erziehung in einer Tagesgruppe

Bei einer Tagesgruppe handelt es sich um eine Form der Hilfe zur Erziehung gem. § 27 in Verbindung mit § 32 SGB VIII. Die Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Z.Zt. erhalten 47 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Bad Dürkheim Hilfe zur Erziehung in Form von Tagesgruppenerziehung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.200,00 € pro Kind und Monat. Häufig ist die Hilfe zur Erziehung in Form der Tagesgruppe verbunden mit einer s.g. E-Beschulung (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale emotionale Entwicklung). Im Landkreis selbst stehen z.Zt. in Trägerschaft des Kinder- und Jugendheims St. Rafael 3 Tagesgruppen in Altleiningen, Grünstadt-Sausenheim und Freinsheim. Der Jugendhof Hassloch bietet eine Sonderform der Arbeit im Zusammenhang mit der dort bestehenden E-Schule an. Weitere Tagesgruppen die von uns belegt werden sind in Neustadt, Ludwigshafen und Landau vorhanden. Weiterer Bericht erfolgt mündlich.